

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Sozialausgaben der Landkreise

Die **Kleine Anfrage 3331** vom 19. November 2010 hat folgenden Wortlaut:

Der lokalen Presse war zu entnehmen, dass die Sozialausgaben für das Jahr 2011 deutlich ansteigen. Die Schlüsselzuweisungen des Landes aber sinken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die zu erwartenden Sozialausgaben im Land, den kreisfreien Städten und den Landkreisen in 2011 und im Vergleich zu den letzten fünf Jahren (aufgegliedert nach den Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie hoch sind hierbei jeweils die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Sozialhilfe und die Hilfe zur Pflege?
3. Wie hoch sind die Schlüsselzuweisungen des Landes für die einzelnen kreisfreien Städte und Landkreise für 2011 und im Vergleich zu den letzten fünf Jahren?
4. Wie hoch ist die Kreisumlage in den einzelnen Landkreisen?
5. Wie schätzt die Landesregierung die künftige Entwicklung der o. a. Sozialausgaben in den kommenden Jahren ein?
6. Inwieweit werden hiervon die Kommunen und das Land betroffen sein?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Dezember 2010 wie folgt beantwortet:

In der Kleinen Anfrage 3331 wird in der Einleitung ausgeführt: „Die Schlüsselzuweisungen des Landes aber sinken.“

Diese Darstellung ist unzutreffend.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen A, Schlüsselzuweisungen B 1, Schlüsselzuweisungen B 2) haben in den einzelnen Jahren 2006 bis 2010 betragen:

Jahr	Schlüsselzuweisungen in Euro
2006	815 070 400
2007	864 400 100
2008	874 928 100
2009	923 481 200
2010	949 284 400

Quelle: Landeshaushalte, jeweils Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen, Kapitel 20 06 – Übersicht über die Darstellung des Steuerverbunds auf Grund des Landesfinanzausgleichsgesetzes in Rheinland-Pfalz.

Für 2011 sind im Regierungsentwurf des Landeshaushalts 993 721 900 Euro für Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt.

In jedem Jahr kommen Investitionsschlüsselzuweisungen in Höhe von 33 000 000 Euro hinzu.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Weder das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen noch das Ministerium des Innern und für Sport unterhalten eine Prognose- oder Schätzstelle, um die für zukünftige Haushaltsjahre zu erwartenden (kommunalen) Sozialausgaben im Land sowie in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen vorherzusagen. Eine solche Prognose- oder Schätzstelle innerhalb der Landesregierung würde auch zu einer Doppelstruktur führen, weil diese Aufgaben in die Zuständigkeit und Verantwortung der Kommunen fallen.

Zur Beantwortung von Frage 1 kann jedoch glücklicherweise auf das Jahresgutachten 2010/2011 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit dem Titel „Chancen für einen stabilen Aufschwung“ (veröffentlicht am 10. November 2010) verwiesen werden. Dort wird auf S. 64 ausgeführt:

„... dürften im Jahr 2011 die öffentlichen Ausgaben mit einer Rate von 1,0 v. H. kaum ansteigen. ... Deutlich dynamischer entwickeln sich hingegen die Ausgaben ... für Sozialhilfe.“

Im Hinblick auf die Ausgaben für Sozialhilfe im Land Rheinland-Pfalz und in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen ist zum einen zu erwarten, dass der vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die Bundesrepublik genannte Wert einerseits entweder genau erreicht, über- oder unterschritten wird und es andererseits in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen zu positiven oder negativen Abweichungen von dem zu erwarteten Landeswert kommt, sofern der Landeswert nicht zufällig genau erreicht wird.

Da zu den für das Jahr 2011 zu erwartenden Sozialausgaben im Land, den kreisfreien Städten und den Landkreisen Euro-Angaben nicht gemacht werden können, ist ein Vergleich mit Vorjahren nicht möglich.

Für die Jahre 2006 bis 2009 können die Einnahmen und Ausgaben der Sozialhilfe für die einzelnen kreisfreien Städte und Landkreise getrennt nach örtlichen und überörtlichen Trägern für die Hilfe zum Lebensunterhalt, getrennt nach außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ohne Kosten für abgeschlossene Gutachten), getrennt nach außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, getrennt nach außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, für die Hilfe zur Pflege, getrennt nach außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, sowie für die Hilfen zur Gesundheit und Erstattungen an Krankenkassen den (auch im Internet) veröffentlichten Statistischen Berichten K I – j/06 bis K I – j/09 des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, etwa unter www.statistik.rlp.de (Staat und Gesellschaft – Soziales – Statistische Berichte – Sozialhilfe: Ausgaben und Einnahmen) entnommen werden.

Zu 3.:

Die Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2006 bis 2008 können den Statistischen Berichten L II – j/06 bis L II – j/08 des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, www.statistik.rlp.de (Staat und Gesellschaft – Finanzen, Steuern, Personal – Statistische Berichte – Schlüsselzuweisungen) entnommen werden. Für die beiden Jahre 2009 und 2010 wird auf Anlagen 1 und 2 verwiesen. Berechnungen für die Schlüsselzuweisungen 2011 liegen noch nicht vor.

Zu 4.:

Die Kreisumlagen für die Jahre 2006 bis 2008 können den Statistischen Berichten L II – j/06 bis L II – j/08 des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, www.statistik.rlp.de (Finanzen, Steuern, Personal – Statistische Berichte – Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen) entnommen werden. Werte für das Jahr 2009 können der nachstehenden Zusammenstellung entnommen werden.

Landkreise	Kreisumlage 2009 Umlagebedarf (Umlagesoll) in Euro
Ahrweiler	37 436 766
Altenkirchen (Ww.)	39 350 006
Bad Kreuznach	46 948 731
Birkenfeld	27 190 019
Cochem-Zell	19 045 465
Mayen-Koblenz	71 295 866
Neuwied	67 695 629
Rhein-Hunsrück-Kreis	37 482 319
Rhein-Lahn-Kreis	38 173 661

Landkreise	Kreisumlage 2009 Umlagebedarf (Umlagesoll) in Euro
Westerwaldkreis	73 117 441
Bernkastel-Wittlich	38 240 823
Eifelkreis Bitburg-Prüm	31 408 615
Vulkaneifel	21 478 444
Trier-Saarburg	39 681 625
Alzey-Worms	38 417 652
Bad Dürkheim	40 193 173
Donnersbergkreis	25 995 599
Germersheim	40 220 861

Landkreise	Kreisumlage 2009 Umlagebedarf (Umlagesoll) in Euro
Kaiserslautern	32 763 566
Kusel	20 416 911
Südliche Weinstraße	34 981 854
Rhein-Pfalz-Kreis	46 232 342

Landkreise	Kreisumlage 2009 Umlagebedarf (Umlagesoll) in Euro
Mainz-Bingen	126 358 323
Südwestpfalz	28 013 253
Summe	1 022 138 944

Quelle: Zusammengestellt nach Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.

Werte für das laufende Jahr liegen noch nicht vor.

Zu 5.:

Bei einer Einschätzung der künftigen Entwicklung der Sozialausgaben sieht sich die Landesregierung mit einer Reihe von Unwägbarkeiten konfrontiert.

- Das Bundeskabinett hat am 24. Februar 2010 die Einsetzung einer Gemeindefinanzkommission durch den Bundesminister der Finanzen beschlossen. In der konstituierenden Sitzung der Gemeindefinanzkommission am 4. März 2010 wurde einvernehmlich vereinbart, dass ein von allen Beteiligten getragener Bericht zu Vorschlägen für eine Neuordnung der Gemeindefinanzierung bis Herbst 2010 vorgelegt werden soll.
- In der 58. Sitzung der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages am 15. September 2010 sagte die Bundeskanzlerin: „Dies ist der Herbst der Entscheidungen für wichtige Weichenstellungen in Deutschland für das neue Jahrzehnt zwischen 2010 und 2020.“
- Am 18. November 2010 wird der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Steffen Kampeter, von der Zeitung „Westfalen-Blatt“ im Zusammenhang mit der Reform der Gewerbesteuer mit den Worten zitiert: „Unser Ziel ist die Abschaffung.“
- In der Nacht zum 19. November 2010 haben sich die Spitzen von CDU, FDP und CSU bei ihrem Koalitionsausschuss dem Vernehmen nach auf die Erhaltung der Gewerbesteuer geeinigt. Allerdings machte FDP-Generalsekretär Christian Lindner im Rundfunk am Morgen des 19. Novembers erneut deutlich, dass nach Ansicht seiner Partei die Gewerbesteuer durch andere Anteile der Kommunen an der Einkommen-, Körperschaft- und an der Umsatzsteuer ersetzt werden solle. Dieser Vorschlag der FDP sei bei den Städten und Gemeinden gegenwärtig aber noch nicht angekommen. „Die Gewerbesteuer ist ein Fremdkörper in unserem Steuersystem“, sagte Lindner. Dagegen sprach sich der CSU-Landesgruppenchef, Herr Hans-Peter Friedrich, im Fernsehen gegen die Abschaffung der Gewerbesteuer aus und gestand zu, dass es Überlegungen gebe, die Kommunen von Aufgaben zu entlasten oder ihnen mehr Geld für die Grundsicherung zu geben.
- Am 23. November 2010 haben beispielsweise zehn Diakonie-Landesverbände (Hessen und Nassau, Württemberg, Baden, Hannover, Bayern, Pfalz, Mitteldeutschland, Sachsen, Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz und Rheinland) ein Gutachten zu dem sogenannten „Hartz-IV-Regelsatz“ vorgestellt. In dem Gutachten wird der Regelsatz für Alleinstehende mit 433 Euro errechnet (69 Euro über dem geplanten Regelsatz von 364 Euro). Der ALG-II-Regelsatz für Kinder liegt je nach Altersgruppe bis zu 36 Euro über den geplanten Regelsätzen. Die Diakonieverbände teilten in einer Presseerklärung mit, sie wollten mit diesen Zahlen keinen sportiven Wettbewerb der Bestanbieter betreiben, sondern deutlich machen, dass diese Regelsätze Ergebnis einer Studie sind, die keine Rücksicht auf politische Logiken nimmt und sich ausschließlich an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ausrichtet.
- In seiner Sitzung am 26. November 2010 hat der Bundesrat Einspruch gegen das vom Bundestag im Dezember 2009 beschlossene Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches eingelegt. Die Länder hatten den Vermittlungsausschuss u. a. angerufen, weil sie mit der vom Bundestag beschlossenen Absenkung der Bundesbeteiligung an den Wohnkosten für Langzeitarbeitslose von 25,4 auf durchschnittlich 23,6 Prozent für das Jahr 2010 nicht einverstanden waren. Nachdem der Vermittlungsausschuss seine Beratungen am 10. November 2010 ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen hat, lag das Gesetz dem Bundesrat in unveränderter Fassung vor. Aufgrund des Einspruchs der Länder konnte es nur in Kraft treten, weil der Bundestag diesen mit der Mehrheit seiner Mitglieder (noch am selben Tag) zurückgewiesen hat.
- In der gleichen Sitzung hat der Bundesrat auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Kernbrennstoffsteuergesetz verzichtet. Die Länder fordern die Bundesregierung jedoch auf, bis zum 30. Juni 2012 eine Evaluierung der mittelbaren Auswirkungen des Gesetzes auf die Haushalte der Länder und Gemeinden durchzuführen. Der Bundesrat fordert, im Ergebnis dieser Evaluierung eine Kompensation der aus dem Gesetz resultierenden Belastungen der Länder und Gemeinden sowie eine angemessene Beteiligung der Länder an den Einnahmen aus der neuen Steuer zu prüfen. Bundesweit werden Ausfälle bis zu 600 Mio. Euro jährlich bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer befürchtet.
- Schließlich hat der Bundesrat ebenfalls in der gleichen Plenarsitzung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der die Regelbedarfe der sogenannten Hartz-IV-Leistungen und der Sozialhilfe neu festlegt, umfangreich Stellung genommen. Zu den einzelnen Vorschriften des Entwurfs haben die Länder über 30 Änderungsvorschläge beschlossen. Zum Gesetzentwurf allgemein stellen sie unter anderem fest, dass die neuen Bildungs- und Teilhabeleistungen erheblichen Verwaltungsaufwand in der Agentur für

Arbeit verursachen. Mit dieser Aufgabenverschiebung gehe jedoch keine entsprechende Anpassung der Anteile von Bund und Kommunen an den Verwaltungskosten einher. Der Bundesrat fordert daher, die Verwaltungskosten entsprechend anzupassen. Die Länder weisen ferner u. a. auch darauf hin, dass zum Beispiel die geplanten Änderungen zu den Regelleistungen und zum Hinzuverdienst die Kosten der Kommunen erheblich erhöhen. Trotzdem sei im Gesetzentwurf kein Mechanismus zum Ausgleich dieser Kostenverschiebung vorgesehen. Sie verlangen daher eine außerordentliche Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung.

Vor diesem Hintergrund sieht sich die Landesregierung nicht in der Lage, die Entwicklung der Sozialausgaben und deren Rechtsgrundlagen oder Möglichkeiten ihrer Finanzierung auch nur für das Jahr 2011 seriös und verlässlich abzuschätzen. Insbesondere Verlautbarungen aus dem Koalitionsausschuss sind für die Landesregierung Anlass zur Sorge.

Zu 6.:

Die Kommunen sind von der Einschätzung der Landesregierung zu der zukünftigen Entwicklung der Sozialausgaben nicht betroffen. Sie werden aber von der tatsächlichen Entwicklung der Sozialausgaben betroffen sein, die von der Einschätzung der Landesregierung abweichen kann.

Karl Peter Bruch
Staatsminister

Anlage 1

27.07.2009										Seite 1
Kommunaler Finanzausgleich 2009										
Allgemeine Finanzausweisungen nach den §§ 8, 9 und 10 LFAG										
- Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt -										
Gem.- Schl.- Nr.	Verwaltungsbezirk	Schlüsselzuweisung A	Schlüsselzuweisungen B		Investitions- schlüssel- zuweisung	Auszahlungender Gesamtbetrag				
		nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 LFAG	nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG	EUR						
111	Koblenz,St	4.909.488				4.909.488				
131	LK Ahrweiler	5.461.797	4.776.959	24.582.346	1.134.176	35.955.278				
132	LK Allenkirchen (Ww.)	9.175.780	4.961.145	24.453.073	1.186.960	39.776.958				
133	LK Bad Kreuznach	10.020.264	5.864.278	32.084.234	1.453.424	49.422.200				
134	LK Birkenfeld	6.710.964	3.232.801	17.686.965	804.904	28.435.634				
135	LK Cochem-Zell	8.697.716	2.435.821	13.253.904	586.472	24.973.913				
137	LK Mayen-Koblenz	7.158.962	7.914.374	29.111.244	1.894.416	46.078.996				
138	LK Neuwied	4.954.837	6.805.632	17.562.921	1.481.144	30.804.534				
140	LK Rhein-Hunsrück-Kreis	9.019.833	3.880.745	13.937.108	944.296	27.781.982				
141	LK Rhein-Lahn-Kreis	7.365.747	4.673.470	23.873.094	1.112.112	37.024.423				
143	LK Westerwaldkreis	12.151.487	7.562.023	20.614.436	1.788.128	42.116.074				
211	Trier,St	4.741.956		17.999.301	993.400	23.734.657				
231	LK Berncastel-Wittlich	9.744.082	4.255.370	18.026.440	1.003.712	33.029.604				
232	Eifelkreis Bitburg-Prüm	16.657.181	3.595.956	18.290.288	910.672	39.454.097				
233	LK Vulkaneifel	6.681.599	2.350.610	9.395.019	580.704	19.007.932				
235	LK Trier-Saarburg	17.559.439	5.276.792	26.398.045	1.245.312	50.479.588				
311	Frankenthal (Pfalz),St		2.149.396	5.815.752	434.024	8.399.172				
312	Kaiserslautern,St		4.425.568	21.454.010	997.824	26.877.402				
313	Landau in der Pfalz,St		1.985.038	6.148.210	403.664	8.536.912				
314	Ludwigshafen am Rhein,St		7.316.254	15.549.778	1.928.528	26.569.746				
315	Mainz,St		9.091.440	8.913.855	491.504	11.896.121				
316	Neustadt a.d.Weinstr.,St		2.490.762	10.493.325	443.056	12.901.271				
317	Pirmasens,St		1.964.890	3.855.925	474.976	6.665.953				
318	Speyer,St		2.335.052	15.168.486	792.336	19.753.062				
319	Worms,St		3.792.240	2.679.353	335.208	4.625.205				
320	Zweibrücken,St		1.610.644							

27.07.2009		Kommunaler Finanzausgleich 2009					Seite 2	
		Allgemeine Finanzzuweisungen nach den §§ 8, 9 und 10 LFAG						
		- Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt -						
Gem.- Schl.- Nr.	Verwaltungsbezirk	Schlüsselzuweisung A	Schlüsselzuweisungen B		Investitions- schlüssel- zuweisung	Auszuzahlender Gesamtbetrag		
			nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 LFAG	nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG				
EUR								
331	LK Alzey-Worms	3.609.025	4.672.360	22.229.280	1.103.056	31.613.721		
332	LK Bad Dürkheim	2.715.569	4.985.306	22.714.261	1.174.384	31.589.520		
333	LK Donnersbergkreis	5.832.638	2.892.216	10.821.830	634.552	20.181.236		
334	LK Germersheim	1.890.849	4.671.805	20.395.581	1.101.384	28.059.619		
335	LK Kaiserslautern	6.922.087	4.011.096	24.216.536	1.022.376	36.172.095		
336	LK Kusel	9.838.313	2.790.762	16.348.244	672.448	29.649.767		
337	LK Südl. Weinstraße	4.462.196	4.070.407	17.005.302	955.840	26.493.745		
338	LK Rhein-Pfalz-Kreis	424.605	5.531.907	20.930.852	1.276.128	28.163.492		
339	LK Mainz-Bingen	2.375.122	7.483.287	9.802.195	578.568	20.239.172		
340	LK Südwestpfalz	8.709.516	3.750.616	20.250.147	889.208	33.599.487		

27.07.2009		Kommunaler Finanzausgleich 2009					Seite 3	
		<u>Allgemeine Finanzausweisungen nach den §§ 8, 9 und 10 LFAG</u>						
		- Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt -						
Gem.- Schl.- Nr.	Verwaltungsbezirk	Schlüsselzuweisung A	Schlüsselzuweisungen B		Investitions- schlüssel- zuweisung	Auszahlender Gesamtbetrag		
			nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 LFAG	nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG				
		E U R						
	Rheinland-Pfalz	178.139.608	159.258.466	582.061.340	32.828.896	952.288.310		

Anlage 2

19.07.2010		Kommunaler Finanzausgleich 2010					Seite 1	
		Allgemeine Finanzausweisungen nach den §§ 8, 9 und 10 LFAG						
		- Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt -						
Gem.- Schl.- Nr.	Verwaltungsbezirk	Schlüsselzuweisung A	Schlüsselzuweisungen B		Investitions- schlüssel- zuweisung	Auszahlender Gesamtbetrag	EUR	
			nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 LFAG	nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG				
111	Koblenz,St	4.099.298	4.901.852	5.867.936	996.997	11.766.785		
131	LK Ahrweiler	4.099.298	4.756.572	25.009.334	1.061.420	34.926.624		
132	LK Allenkirchen (Ww.)	7.661.903	4.921.000	24.955.728	1.103.511	38.642.142		
133	LK Bad Kreuznach	7.250.240	5.828.684	28.315.236	1.311.797	42.705.957		
134	LK Birkenfeld	5.279.402	3.184.701	21.011.094	783.856	30.259.053		
135	LK Cochem-Zell	6.561.156	2.416.026	13.978.852	556.065	23.512.099		
137	LK Mayen-Koblenz	5.383.286	7.864.757	35.438.893	1.756.043	50.442.979		
138	LK Neuwied	3.267.818	6.767.448	22.752.456	1.454.893	34.242.615		
140	LK Rhein-Hunsrück-Kreis	4.986.032	3.854.216	18.058.824	876.714	27.775.786		
141	LK Rhein-Lahn-Kreis	5.623.881	4.639.948	23.001.912	1.039.372	34.305.113		
143	LK Westerwaldkreis	10.549.689	7.515.329	22.345.725	1.670.594	42.081.337		
211	Trier,St		4.744.992	26.836.275	1.011.803	32.593.070		
231	LK Berncastel-Wittlich	8.310.876	4.223.439	17.816.925	934.752	31.285.992		
232	Eifelkreis Bitburg-Prüm	13.236.266	3.570.722	18.641.734	849.524	36.298.246		
233	LK Vulkaneifel	5.271.068	2.331.592	13.187.304	541.672	21.331.636		
235	LK Trier-Saarburg	17.242.449	5.284.710	29.652.617	1.168.635	53.348.411		
311	Frankenthal (Pfalz),St		2.136.056	7.838.012	399.187	10.373.255		
312	Kaiserslautern,St		4.483.390	18.051.727	930.000	23.465.117		
313	Landau in der Pfalz,St		1.980.944	5.745.596	370.388	8.096.928		
314	Ludwigshafen am Rhein,St		7.301.580	11.051.418	1.524.668	19.877.666		
315	Mainz,St		9.028.236	9.916.524	1.774.387	20.719.147		
316	Neustadt a.d.Weinstr.,St		2.463.990	8.304.110	453.862	11.221.962		
317	Pirmasens,St		1.934.438	11.823.083	408.945	14.166.466		
318	Speyer,St		2.290.616	5.952.950	432.578	8.676.144		
319	Worms,St		3.775.358	16.497.021	726.998	20.999.377		
320	Zweibrücken,St		1.594.958	1.785.402	301.785	3.682.145		

19.07.2010		Kommunaler Finanzausgleich 2010					Seite 2	
		<u>Allgemeine Finanzausweisungen nach den §§ 8, 9 und 10 LFAG</u>						
		- Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt -						
Gem.- Schl.- Nr.	Verwaltungsbezirk	Schlüsselzuweisung A	Schlüsselzuweisungen B		Investitions- schlüssel- zuweisung	Auszahlender Gesamtbeitrag		
			nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 LFAG	nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG				
							EUR	
331	LK Alzey-Worms	1.467.553	4.650.715	22.383.484	1.028.841	29.530.593		
332	LK Bad Dürkheim	1.793.000	4.952.339	22.787.618	1.095.239	30.628.196		
333	LK Donnersbergkreis	4.577.793	2.864.022	14.468.648	650.491	22.560.954		
334	LK Germersheim	3.688.918	4.649.309	25.941.297	1.030.245	35.309.769		
335	LK Kaiserslautern	5.762.734	3.968.546	23.009.267	927.951	33.668.498		
336	LK Kusel	8.832.144	2.759.312	16.886.534	626.257	29.104.247		
337	LK Südl. Weinstraße	3.121.815	4.047.800	19.088.447	892.478	27.150.540		
338	LK Rhein-Pfalz-Kreis	457.871	5.524.988	22.419.089	1.198.149	29.600.097		
339	LK Mainz-Bingen	1.167.574	7.474.481	9.834.760	462.674	18.939.489		
340	LK Südwestpfalz	8.033.014	3.710.397	19.962.607	825.593	32.531.611		

19.07.2010		Kommunaler Finanzausgleich 2010				Seite 3	
		Allgemeine Finanzzuweisungen nach den §§ 8, 9 und 10 LFAG					
		- Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt -					
Gem.- Schl.- Nr.	Verwaltungsbezirk	Schlüsselzuweisung A	Schlüsselzuweisungen B		Investitions- schlüssel- zuweisung	Auszahlender Gesamtbetrag	
			nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 LFAG	nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG			
							EUR
	<u>Rheinland-Pfalz</u>	143.625.780	158.397.463	640.618.499	33.178.364	975.820.046	